

STROMTARIFE 2021

Haushalte und Kleingewerbe

Die Stromkosten in Männedorf setzen sich aus zwei Teilen zusammen: einem fixen Grundpreis pro Monat und den variablen Kosten, die vom Stromverbrauch und vom gewählten Stromprodukt abhängen. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten Sie das Standardprodukt **infra.wasserCH**.

Das Stromprodukt wechseln

Die Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jährlich wechseln. Das geht per E-Mail an infrastruktur@maennedorf.ch und telefonisch unter Tel. 044 921 67 67. Möchten Sie Ihr Stromprodukt wechseln? Teilen Sie uns dies bitte bis am 15. Dezember 2020 mit. Anschliessend erhalten Sie eine Bestellbestätigung.

DER ENERGIERAPPEN: IHR ENGAGEMENT FÜR MÄNNEDORF

Wenn Sie das Stromprodukt **infra.energieStar** wählen, bewegen Sie etwas – direkt in Männedorf. Denn mit jeder kWh Strom bezahlen Sie einen Energierappen. Die dadurch geäußerten Fördermittel werden für lokale Projekte verwendet, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranzubringen. So entstehen Anlagen in Männedorf für Männedorf. Was das bewirkt? Mit dem Energierappen unterstützen Sie die lokale Energieproduktion, kurze Transportwege für Energie und nicht zuletzt das regionale Gewerbe, das die Anlagen baut.

BEZUG VON SOLARSTROM

Bei **infra.solarMännedorf** haben die Kundinnen und Kunden zwei Wahlmöglichkeiten: Entweder bestellen Sie diesen Strom für den ganzen Bedarf. Oder Sie bestimmen einen jährlichen Betrag, den Sie für Solarstrom einsetzen wollen – zum Beispiel 50, 100 oder 200 Franken.

Die Stromprodukte und ihre Herkunft



infra.mixstrom

Mehr als 80% Kernenergie
Herkunft: Schweiz
Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:
-0.40 Rp./kWh



infra.wasserCH

100% Wasserkraft
Herkunft: Schweiz



infra.energieStar

Wasserkraft und Solarenergie
Herkunft: Schweiz
1 Rp./kWh als Energierappen
Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:
+1.30 Rp./kWh



infra.solarMännedorf

100% Solarenergie
Herkunft: Männedorf
Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:
+15 Rp./kWh

Alle Preisangaben exkl. MwSt.

So verändern sich die Stromtarife 2021

FIXE KOSTEN

**Grundpreis
Netznutzung**
Deckt einen Teil der Kosten fürs Stromnetz und für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.)



Steigt 2021

VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN

Netznutzung
Deckt die Kosten, um das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen



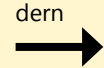
Steigt 2021

Energie
Preis für den Strom, der durch die Leitungen fließt



Steigt 2021





Netzzuschlag des Bundes
Abgabe an den Bund, um die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen zu fördern







Bleibt 2021 gleich

Insgesamt steigen die Stromtarife in Männedorf um durchschnittlich 4.4%.

Basic 50: Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.energieStar	 infra.solarMännedorf
FIXE KOSTEN				
Grundpreis pro Messpunkt	9.00 CHF/Monat	9.00 CHF/Monat	9.00 CHF/Monat	9.00 CHF/Monat
VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN				
Netznutzung* Hochtarif	10.06 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh
Niedertarif	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh
Energie Hochtarif	6.80 Rp./kWh	7.20 Rp./kWh	8.50 Rp./kWh	22.20 Rp./kWh
Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.40 Rp./kWh	7.70 Rp./kWh	21.40 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total Hochtarif	19.16 Rp./kWh	19.56 Rp./kWh	20.86 Rp./kWh	34.56 Rp./kWh
exkl. MwSt. Niedertarif	14.06 Rp./kWh	14.46 Rp./kWh	15.76 Rp./kWh	29.46 Rp./kWh
Total inkl. MwSt. Hochtarif	20.64 Rp./kWh	21.07 Rp./kWh	22.47 Rp./kWh	37.22 Rp./kWh
inkl. MwSt. Niedertarif	15.14 Rp./kWh	15.57 Rp./kWh	16.97 Rp./kWh	31.73 Rp./kWh

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.energieStar	 infra.solarMännedorf
JÄHRLICHE KOSTEN inkl. MWSt.				
1 Personen-Haushalt (1500 kWh)	-6 CHF/Jahr	383 CHF/Jahr	+21 CHF/Jahr	+242 CHF/Jahr
2 Personen-Haushalt (2500 kWh)	-11 CHF/Jahr	571 CHF/Jahr	+35 CHF/Jahr	+404 CHF/Jahr
4 Personen-Haushalt (4500 kWh)	-19 CHF/Jahr	937 CHF/Jahr	+63 CHF/Jahr	+727 CHF/Jahr
5 Personen-Haushalt (7500 kWh)	-32 CHF/Jahr	1405 CHF/Jahr	+105 CHF/Jahr	+1212 CHF/Jahr

* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MwSt., ausser anders vermerkt

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit. Sofern keine getrennte Messung möglich ist, wird der Hochtarif verrechnet.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2021 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 19. August 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Weitere Infos zu den Stromtarifen: www.maennedorf.ch

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
 und Tel. 044 921 67 67.

Kundengruppe

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 (Stand 1. Juni 2019) gehören Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50000 kWh derselben Kundengruppe (Basiskundengruppe) an. In Männedorf heisst diese Kundengruppe **Basic 50**.

Grundangebot

Im Grundangebot wird das Produkt **infra.wasserCH** geliefert. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird **infra.mixstrom**, **infra.energieStar** oder **infra.solar**-Männedorf geliefert. Der Herkunftsnachweis der gelieferten Energie wird jährlich in der Stromkennzeichnung zusammengestellt.

Tarifzeiten

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Bundesgesetz

Das Energiegesetz (EnG) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (aktuelle Fassung). Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen (aktuelle Fassung vom 1. Juni 2019). Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regelt die erste Phase der Strommarktöffnung, in welcher die festen Endverbraucher keinen Anspruch auf Netzzugang nach Artikel 13 Absatz 1 StromVG haben (aktuelle Fassung vom 1. Juni 2019).

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

EICom, Rekursinstanz

Die Elektrizitätskommission (EICom) überwacht die Einhaltung des StromVG, trifft die Entscheide und erlässt die Verfügungen, die für den Vollzug dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Die EICom ist die Rekursinstanz für die Stromtarife.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf dem öffentlichen Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Die Abgaben werden von der Gemeinde festgelegt und müssen separat ausgewiesen werden. **Die Gemeinde Männedorf erhebt keine Abgaben.**

Abgabestelle

Die Abgabestelle – auch Netzgrenzstelle genannt – definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrische Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle ist eindeutig bezeichnet (Metering Code, z. B. CH10004012345000000000000008014) und wird auf der Stromrechnung aufgedruckt.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \phi$ 0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Systemdienstleistung (SDL)

Kosten für Leistungen, die von der Swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.

Netzzuschlag/Gesetzliche Förderabgabe

Der Bund fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter anderem mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) und erhebt dazu eine Abgabe von 2.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Die ökologische Sanierung der Wasserkraft (vormals Schutz der Gewässer und Fische) wird mit einer zusätzlichen Bundesabgabe von 0.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.) finanziert.

Rücklieferung von Energie

Die Einspeisung von erneuerbarer Energie in das Versorgungsnetz von Männedorf wird für Kleinanlagen (<10 kW_p) mit 15 Rp./kWh (exkl. MwSt.) vergütet. Die Details sind im Tarif Rücklieferung geregelt.

Unterbrechbar

Bei den Stromtarifen Unterbrechbar 50 und Unterbrechbar 500 kann die tägliche Energieversorgung bis 2 Stunden im Hochtarif und bis 4 Stunden im Niedertarif unterbrochen werden.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, indem die ¼-Stunden-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2021 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 19. August 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.